

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



10. Jahrgang

Bernburg (Saale), 05. Oktober 2016

Nummer 35

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 11.10.2016 **240**
- Sitzung des Hauptausschusses am 13.10.2016 **241**

##### Hecklingen

Kostenlose Webseitenerstellung für alle Hecklinger  
Förderprogramm „Hecklingen vernetzt“ ins Leben gerufen **242**

Das Förderprogramm ist als Anlage beigefügt.

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

##### Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 19. Oktober 2016 **242**

##### Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“, Sitz Quedlinburg.

Schautermine an den Gewässern II. Ordnung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“, Sitz Quedlinburg **243**

##### Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- 1. Änderung zur Beitrags- und Hausanschlusskostensatzung **244**
- Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014 **244**

Die Beitrags- und Hausanschlusskostensatzung und die Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014 sind als Anlage beigefügt.

#### **D. Sonstige Mitteilungen**

#### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Bernburg (Saale)

#### **• Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 11.10.2016**

Sitzungsdatum: Dienstag, den 11.10.2016

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: Treffpunkt: Alte Waldauer Kirche St. Stephan anschließend 17.00 Uhr im Sitzungsraum des Rathauses II, Schlossstraße 11, 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 103/104

1. Vorstellung des Projekts Bernburger Weinberg mit Ortsbesichtigung

#### Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Protokollgenehmigung der öffentlichen Sitzung vom 07.06.2016
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

#### Zur öffentlichen Tagesordnung:

2. 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Peißen, Kennwort: "Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104" Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf Beschlussvorlage 439/16

3. 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der (ehemaligen) Gemeinde Peißen, Kennwort: "Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104" Feststellungsbeschluss Beschlussvorlage 440/16

4. Bebauungsplan Nr. 86; Kennwort: "Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104 in Peißen" Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Anregungen zum Entwurf Beschlussvorlage 436/16

5. Bebauungsplan Nr. 86, Kennwort: "Plangebiet am Tonsteintagebau südlich der K 2104 in Peißen" Satzungsbeschluss Beschlussvorlage 438/16

6. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63; Kennwort: "Wohngebiet Süd-West" Abwägung des Entwurfs Beschlussvorlage 441/16

7. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63; Kennwort: "Wohngebiet Süd-West" Satzungsbeschluss Beschlussvorlage 442/16

8. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63, Kennwort: "Wohngebiet Süd-West" Aufstellungsbeschluss Beschlussvorlage 457/16

9. 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 63; Kennwort: "Wohngebiet Süd-West" Billigung des Entwurfs Beschlussvorlage 458/16

10. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

#### Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Protokollgenehmigung der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.06.2016

- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

11. Grundstücksangelegenheit  
Beschlussvorlage 464/16
12. Mitteilungen, Beantwortung von  
Anfragen, Anregungen

gez. Klaus-Gunther Seyffert  
Vorsitzender des Planungs-  
und Umweltausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

• **Sitzung des Hauptausschusses am  
13.10.2016**

Sitzungsdatum: Donnerstag, den  
13.10.2016

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses  
I, Schlossgartenstraße  
16, 06406 Bernburg  
(Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Protokollgenehmigung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.06.2016
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Annahme einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage 433/16
3. Vergabe von Sportfördermitteln an Bernburger Sportvereine für Fahrtkosten  
Beschlussvorlage 455/16
4. Vergabe von Sportfördermitteln für die ehrenamtliche Übungsleitertätigkeit  
Beschlussvorlage 456/16
5. Grundhafter Ausbau der "verlängerten Bärstraße" am Parkplatz Schlossensemble in Bernburg (Saale)  
hier: Technisches Ausbauprogramm  
Beschlussvorlage 467/16
6. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen  
a) Entwurf Sitzungsplan für das Jahr 2017

Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:

- d) Protokollgenehmigung der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 09.06.2016, 21.07.2016 und vom 13.09.2016
- e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:

7. Grundstücksangelegenheit  
Beschlussvorlage 445/16
8. Grundstücksangelegenheit  
Beschlussvorlage 464/16

9. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
10. Verkürzung der Probezeit und Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit einer Beamtin  
Beschlussvorlage 459/16
11. Stellungnahme zum Prüfbericht des Landesrechnungshofes vom 23.06.2016  
Beschlussvorlage vertraulich PV 005/16
12. Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage vertraulich PV 004/16

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister  
und Vors. des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vorstehenden Tagesordnung kann auch im Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter <http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php> eingesehen werden.

### Hecklingen

#### **Kostenlose Webseitenerstellung für alle Hecklinger Förderprogramm „Hecklingen vernetzt“ ins Leben gerufen**

Das Förderprogramm ist als Anlage beige-fügt.

#### **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

**Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 19. Oktober 2016**

Die 55. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am Mittwoch, den 19. Oktober 2016, 16:30 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Köthensche Straße 54 in 06406 Bernburg (Saale) statt.

### Zur Geschäftsordnung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung  
  
der Sitzung, der fehlenden Mitglieder der Verbandsversammlung und der Beschlussfähigkeit; Mitteilung von Entschuldigungen
- b) Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- c) Bürgerfragestunde
- d) Bestätigung des Protokolls der 54. Sitzung der Verbandsversammlung vom Mittwoch, den 22. Juni 2016 (Entscheidung über Einwendungen und Ergänzungen zum Protokoll der 54. Sitzung der Verbandsversammlung)

### Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

- |       |  |
|-------|--|
| TOP 1 | Bericht des Verbandsgeschäftsführers über die Ausführung gefasster Beschlüsse und die Lage des Verbandes, sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 54. Sitzung der Verbandsversammlung |
| TOP 2 | Beschluss über den Wirtschaftsplan des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" für das Wirtschaftsjahr 2017<br>Beschlussvorlage-Nr. 383/2016  |
| TOP 3 | Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und die  |

- Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2015  
Beschlussvorlage-Nr. 384/2016
- TOP 4 Informationen über die Auseinandersetzung zu den Vermögensübertragungen zwischen dem Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe“ und der Stadt Südliches Anhalt zu Görzig und Piethen  
-Informationsvorlage-Beschlussvorlage-Nr. 385/2016
- TOP 5 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges
- Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren in der Kalkulationsperiode für die Jahre 2016-2018 und Einführung einer Eigenkapitalverzinsung zur Erhaltung und Erhöhung des Eigenkapitales des Verbandes  
Beschlussvorlage-Nr. 390/2016
- TOP 6 nöT Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2016-2018  
-Informationsvorlage-Beschlussvorlage-Nr. 391/2016
- TOP 7 nöT Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

gez. Mannich  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

- TOP 1 nöT Finanzangelegenheiten  
Beschluss über eine Kreditaufnahme  
Beschlussvorlage-Nr. 386/2016

Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“, Sitz Quedlinburg.

**Schautermine an den Gewässern II. Ordnung des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“, Sitz Quedlinburg**

Die einzelnen Schaubezirke werden an folgenden Tagen geschaut:

- TOP 2 nöT Personalangelegenheiten  
Beschluss über die Durchführung eines Altersteilzeitarbeitsmodells  
Beschlussvorlage-Nr. 387/2016

Schaubezirk I:

Bode-Selke-Aue – Aschersleben – Ballenstedt und Umgebung

19.10.2016 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Außenstelle der Verbandsgemeinde Vorharz  
Quedlinburger Straße 10, Wedderstedt

- TOP 3 nöT Grundstücksangelegenheiten  
Beschluss über einen Grundstückskauf Gemarkung Bernburg, Flur 92, Flurstück 1037  
Beschlussvorlage-Nr. 388/2016

Schaubezirk II:

Quedlinburg – Blankenburg – Thale und Umgebung

20.10.2016 um 8:00 Uhr

- TOP 4 nöT Beschluss über den Rahmenvertrag mit der Stadt Alsleben zur Straßenentwässerung  
Beschlussvorlage-Nr. 389/2016

Treffpunkt: Parkplatz „An den Fischteichen“ in Quedlinburg

- TOP 5 nöT Beschluss über die Behandlung der Kostenüber- und

Schaubezirk III: Unterharz

21.10.2016 um 8:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Torteich in Harzgerode

gez. Baum  
Verbandsvorsteher

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

- **1. Änderung zur Beitrags- und Hausanschlusskostensatzung**
- **Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014**

Die Beitrags- und Hausanschlusskostensatzung und die Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2014 sind als Anlage beigefügt.

Sie möchten die Mitglieder Ihres Vereins oder die Kunden Ihres Unternehmens im Internet informieren? Sie möchten eine Homepage für Ihre KirchenStadt, Ihren Ortsverband oder Schule erstellen lassen? Ihnen fehlt es jedoch an personellen und finanziellen Mitteln für die Erstellung einer eigenen Internetpräsenz? Wir helfen Ihnen!

**Die Azubi-Projekte des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V.  
Mehr Informationen unter [www.azubi-projekte.de](http://www.azubi-projekte.de)**

## **Kostenlose Webseitenerstellung für alle Hecklinger Förderprogramm „Hecklingen vernetzt“ ins Leben gerufen**

Mit dem Förderprogramm „Hecklingen vernetzt“ wurde ein neues Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Hecklingen und dem Förderverein für regionale Entwicklung e.V. ins Leben gerufen, das die Modernisierung des digitalen Stadtlebens von Hecklingen vorantreiben soll. Vor allem die Institutionen und Bürger sollen von den Vorteilen des Projektes profitieren.

### **Förderverein aus Potsdam erstellt kostenfrei Internetseiten**

Viele Institutionen haben keine oder nur eine veraltete Homepage. Dabei ist ein professioneller Internetauftritt für nahezu jeden gesellschaftlichen Bereich in der heutigen Zeit unverzichtbar. Eine eigene und moderne Webseite ist nicht nur Visitenkarte und Aushängeschild zugleich, sie garantiert auch die größtmögliche Ansprache interessierter Personen.

Seit fast zehn Jahren entwickelt der Förderverein für regionale Entwicklung e.V. aus Potsdam mit seinen Azubis und Studierenden kostenfrei Internetseiten für Kommunen, öffentliche Einrichtungen und Vereine. Die Qualität der Arbeit sprach sich schnell herum. So konnten im Verlauf der Zeit über 3000 Webseitenprojekte erfolgreich realisiert werden. Die Stadtverwaltung Hecklingen arbeitet schon lange erfolgreich mit dem Förderverein zusammen. Gemeinsam entwickelte man in der Vergangenheit auch die aktuelle Webseite der Stadt.

### **Exklusiv 10 Förderplätze für die Stadt Hecklingen**

Aufgrund der von beiden Seiten geschätzten bisherigen Zusammenarbeit, entschlossen sich beide Partner das Förderprogramm „Hecklingen vernetzt“ ins Leben zu rufen. In den kommenden Monaten werden der Stadt hierfür exklusiv zehn Projektplätze reserviert. Dank der günstigen Förderkonditionen, können sich interessierte Institutionen aus Hecklingen mit den Azubi- und Studentenprojekten kostenfrei eine eigene Internetseite erstellen oder eine bestehende Homepage überarbeiten lassen. Nur die Einrichtung der Internetadresse und die Bereitstellung des entsprechenden Speicherplatzes sind gebührenpflichtig. Mit dem benutzerfreundlichen Verwaltungsprogramm kann die Aktualisierung der Webseite einfach und bequem selbst betrieben werden, ohne dass Sie dazu über Programmierkenntnisse verfügen müssen.

### **Öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Vereine und Unternehmen als Projektpartner gesucht**

Das Förderprogramm „Hecklingen vernetzt“ richtet sich vor allem an öffentliche und soziale Einrichtungen, Vereine, Initiativen, Kirchen und Unternehmen. Mit einer Teilnahme wird auch die Arbeit des Fördervereins für regionale Entwicklung e.V. unterstützt, der



seinen Auszubildenden mit den Azubi-Projekten eine praxisnahe Ausbildung bieten möchte. Eine Auswahl von erfolgreich fertig gestellten Projekten und nähere Informationen zeigt die Internetseite [www.azubi-projekte.de](http://www.azubi-projekte.de).

Ab sofort beginnt die erste Phase des neuen Kooperationsprojektes. Zu Beginn startet das Förderprogramm „Hecklingen vernetzt“ mit zehn Teilnehmerplätzen, die exklusiv für die Institutionen in der Stadt reserviert werden. Bei der zu erwartenden guten Annahme des Programms wird der Förderrahmen aufgestockt.

### **Vorteile des Förderprogramms auf einem Blick**

Die Vorteile einer Webseitenerstellung durch den Förderverein für regionale Entwicklung e.V. sind zahlreich. Die wichtigsten sind:

- Die Erstellung eines individuellen Ablaufplans nach Ihrem Wunschtermin
- Ein persönliches Betreuerteam während des gesamten Projektverlaufs
- Ein individuelles Design nach Ihren persönlichen Vorstellungen (Berücksichtigung Ihres vorhandenen Corporate Designs wie Logos, Farben und Briefkopf)
- Keine Seiten- oder Bilderbegrenzung
- Die ständige Flexibilität und Erweiterbarkeit Ihrer Webseite ohne Zusatzkosten
- Die einfache Handhabung des Verwaltungsprogramms
- Keine Software-Updates notwendig (zentrale automatische Aktualisierung)
- Die Unterstützung bei der Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung unserer Auszubildenden und Studierenden

Haben Sie Interesse oder kennen Sie mögliche Interessenten? Schicken Sie uns einfach eine kurze Projektbeschreibung und Ihre Kontaktdaten per E-Mail. Oder kontaktieren Sie unsere Projektkoordinatoren und lassen sich beraten. Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0331-550 474 71 oder 0331-550 474 72 per E-Mail, gern auch unter [info@azubi-projekte.de](mailto:info@azubi-projekte.de) gern zur Verfügung.

**1. Satzung zur Änderung  
der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“  
über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung  
sowie von Kostenerstattungen von Hausanschlüssen für die Schmutzwasser-,  
Niederschlagswasser- und Mischwasserkanalisation**

**(Beitrags- und Hausanschlusskostensatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 5, 8, 9, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ in ihrer Sitzung am 27.09.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung sowie von Kostenerstattungen von Hausanschlüssen für die Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Mischwasserkanalisation (Beitrags- und Hausanschlusskostensatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Satzung des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserentsorgung sowie von Kostenerstattungen von Hausanschlüssen für die Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Mischwasserkanalisation vom 13.10.2015 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 56 vom 16.12.2015) wird wie folgt geändert:

§ 9 wird um einen Abs. 2 ergänzt und wie folgt neu gefasst:

- „(1) Der Schmutzwasserbeitrag wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.“
- (2) Gemäß § 13 c KAG wird die Vollziehung der Beitragsbescheide, die nach Maßgabe der zeitlichen Übergangsregelung des § 18 Abs. 2 KAG-LSA ergangen sind, von der Unanfechtbarkeit des jeweiligen Beitragsbescheides (Eintritt der Bestandskraft bzw. Rechtskraft) abhängig gemacht.“

§ 11 wird im Abs. 3 ergänzt und wie folgt neu gefasst:

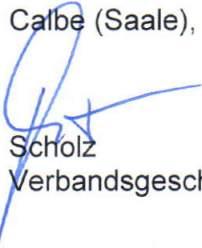
- „(3) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.“

Zinsen sind nach der Abgabenordnung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613, 1977, S. 269) in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten, soweit nicht das KAG-LSA Sondervorschriften zur Verzinsung vorschreibt.“

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig wird die entsprechende Vorschrift der Satzung vom 13.10.2015 abgelöst.

Calbe (Saale), den 27.09.2016



Scholz  
Verbandsgeschäftsführer



## 91. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 27.09.2016

### Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2014

#### Beschluss 388/16

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2014 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2014 wurde auf den 31.12.2014 wie folgt abgeschlossen:

<u>1. Bilanzsumme</u>	68.516.201,67 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- Anlagevermögen	64.395.630,82 €
- Umlaufvermögen	4.114.934,44 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	5.636,41 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- Eigenkapital	4.795.277,20 €
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	11.431.955,00 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	15.098.282,00 €
- Rückstellungen	4.852.412,00 €
- Verbindlichkeiten	32.338.275,47 €
<u>2. Jahresgewinn</u>	187.894,91 €
2.1. Summe der Erträge	9.433.891,26 €
2.2. Summe der Aufwendungen	9.245.996,35 €

### Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2014

#### Beschluss 389/16

Die Verbandsversammlung beschließt, den Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2014 zu entlasten.

### Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2014

#### Beschluss 390/16

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 187.894,91 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**Bestätigungsvermerk  
der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg  
vom 16. März 2016**

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung", Calbe (Saale), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 Abs. 1 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

**Feststellungsvermerk  
des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises  
vom 14. April 2016**

Auf Grundlage des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) hat in seiner Verbandssatzung im § 13 Abs. 1 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollten.

Das Ministerium für Inneres und Sport Land Sachsen-Anhalt hat am 25. Mai 2012 die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) erlassen. Diese regelt die u. a. die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 6 GKG LSA und der Verbandssatzung § 13 Abs. 3, war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises im Jahr 2014 für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

*Das RPA kann sich für die Prüfung des Jahresabschlusses des AZV nach § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) i. V. m § 142 Abs. 1 KVG LSA, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA, eines Wirtschaftsprüfers bedienen.*

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) wurde, entsprechend dem Vorschlag der Verbandsversammlung vom 23.02.2015, durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises am 05.03.2015 die **WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg**, beauftragt.

Durch die v. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ Calbe (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **16. März 2016** ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Für das RPA ist der Wortlaut des Feststellungsvermerkes im Muster 8, gemäß § 9 EigBVO LSA festgelegt, **wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.**

Das RPA hat, aus dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft resultierend, eigene Feststellungen getroffen und kann sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Magdeburg nicht anschließen. Aus diesem Grund kommt hier das o. g. Muster nicht zur Anwendung.

Durch das RPA wird folgender ingeschränkter Feststellungsvermerk erteilt.

**Teil 1**

**„Es wird festgestellt, dass die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Magdeburg am 16. März 2016 ihre Prüfung abgeschlossen und bestätigt hat, dass die Buchführung und der Jahresabschluss des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) den gesetzlichen Vorschriften entspricht.**

Das RPA kann sich dieser Feststellung nur eingeschränkt anschließen.

Die bilanzierten Pensionsverpflichtungen für den ehemaligen verbeamteten Verbandsgeschäftsführer (Beamter auf Zeit) und zwei aktive Beamte (Beamte auf Lebenszeit) als Rückstellung sind nur zum Teil rechtskonform.

Gemäß § 10 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt sind Zweckverbände Pflichtmitglieder des Versorgungsverbandes. Der § 35 Satz 1 Nr. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Doppik des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) regelt, dass Pflichtmitglieder des Kommunalen Versorgungsverbandes (KVSA) keine Rückstellung für Beamte bilden dürfen.

Mit Rundverfügung vom 06. Juni 2014 vertritt das Landesverwaltungsamt, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport LSA die Rechtsauffassung, dass Zweckverbände, die ihre Wirtschaftsführung nach dem Eigenbetriebsgesetz LSA führen, o. g. Festlegungen zu beachten haben. Die Pensionsrückstellungen für den verbeamteten Verbandsgeschäftsführer sind auf Grund der Mitgliedschaft des Zweckverbandes im KVSA nur in dem Umfang zu bilden, der nicht durch die Leistungen des KVSA abgedeckt ist. Für Lebenszeitbeamte ist aus o. g. Gründen keine Rückstellung zu bilden.

## Teil 2

Der Jahresabschluss vermittelt aus Sicht des RPA durch die zu hoch bilanzierten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für den Wahlrechtsbeamten (ehem. Geschäftsführer) und für Beamte auf Lebenszeit nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale).

Der Lagebericht steht zwar im Einklang mit dem Jahresabschluss, beachtet aber nicht o. g. Rechtsauffassung bezüglich der Pensionsrückstellungen.

## Teil 3

Der im Jahresabschluss 2014 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 187,9 T€ hätte ohne weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 41,0 T€ für den Wahlrechtsbeamten und 75,3 T€ für Beamten auf Lebenszeit höher sein können.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben dennoch keinen Anlass zu Beanstandungen.“

### Hinweis:

*Zur Problematik der Pensionsrückstellungen hat sich das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) am 10. Oktober 2014 mit einem Schreiben an das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (nachrichtlich an das Landesverwaltungsamt) gewandt. Dem RPA ist nicht bekannt, ob es hierzu bereits eine Reaktion von Seiten des Landes gibt. In der aktuellen Kommunalhaushaltsverordnung LSA vom 16.12.2015 wurde diesbezüglich keine Formulierungsänderung zur Gemeindehaushaltsverordnung LSA Doppik vorgenommen.*

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den langfristigen Forderungen gegenüber den Mitgliedskommunen im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung des Abwasserverbandes Calbe, die Bilanzierung der Pensionsrückstellungen und weitere, das Jahresergebnis beeinflussende Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Abweichungen in den Bilanzpositionen zum Vorjahr, vorgenommen.

**Bekanntmachung**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in den Geschäftsräumen (Zimmer 12) des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Breite 9, 39240 Calbe (Saale), in der Zeit vom 06.10.2016 bis zum 14.10.2016 wie folgt aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Calbe (Saale), den 30.09.2016

  
Scholz  
Verbandsgeschäftsführer

